

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Porsche Bank AG für das Einlagengeschäft

Fassung 12/2022

A. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- Z 1.** (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für das Einlagengeschäft und die damit verbundene Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Porsche Bank AG (im Folgenden Kreditinstitut). Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen. Die AGB gelten dann, wenn in den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen oder Sonderbedingungen keine Regelungen getroffen wurden oder es einen Verweis auf die AGB gibt.
- (2) Verbraucher im Sinne der AGB ist in Übereinstimmung mit dem Konsumentenschutzgesetz jeder Kunde, für den das mit dem Kreditinstitut getätigte Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens (im Sinne einer auf Dauer angelegten selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit) gehört.

2. Änderungen

- Z 2.** Änderungen der AGB oder der Tag- oder Termingeldverträge müssen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut vereinbart werden. Bei (i) wesentlichen Änderungen der wechselseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere der vertraglich vereinbarten Hauptleistungspflichten, (ii) Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung wesentlich zugunsten des Kreditinstitutes verschieben würden, oder bei (iii) Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, wird das Kreditinstitut die Zustimmung des Kunden auf geeignete Weise einholen. Die Vereinbarung über andere Änderungen (einschließlich notwendiger Anpassungen an Gesetzesänderungen, behördliche Vorgaben oder Änderungen zugunsten des Kunden) kann auch durch ein Angebot des Kreditinstitutes an den Kunden und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kunden erfolgen. Solche Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bekanntgegeben. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung der AGB auf die Widerspruchsmöglichkeit hinweisen. Das Kreditinstitut wird bei Änderung der AGB dem Kunden eine Gegenüberstellung der von der Änderung der AGB betroffenen Passagen, sowie die aktuell gültigen AGB auf deren Webseite zur Verfügung stellen; über diesen Umstand wird das Kreditinstitut den Kunden ebenfalls informieren. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10). Zinssatzänderungen bei Taggeldkonten mit variabler Verzinsung erfolgen gemäß Punkt C. 1 Z 6 (4).

B. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- Z 3.** (1) Als Kontoinhaber akzeptiert das Kreditinstitut ausschließlich volljährige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich haben und ebendort steuerpflichtig sind und die darüber hinaus Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KschG sind.
- (2) Aufgrund des US-Foreign Account Tax Compliance Act ist eine Kontoeröffnung für Staatsbürger der U.S.A, Besitzer einer US Green Card, bzw. Personen, deren Kundendaten Indizien für eine U.S.A Steuerinländerschaft zeigen, beim Kreditinstitut nicht möglich.
- (3) Der Kunde gibt gegenüber dem Kreditinstitut ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tag- oder Termingeldkontos ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages an das Kreditinstitut übermittelt. Diesem Antrag hat der künftige Kunde einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) beizuschließen. Der Kontovertrag kommt – vorbehaltlich positiver Prüfung der Daten und Legitimation – zustande, wenn das Kreditinstitut die Annahme des Angebotes des Kunden durch Zusendung eines Willkommenschreibens mit Beilage der vom Kreditinstitut unterzeichneten Kopie des Kontoeröffnungsantrages inklusive Verfügernummer und Erst-PIN für das Online-Banking erklärt und diese Erklärung dem Kunden per Briefpost zugeht. Der Kunde stimmt zu, dass ihm die dafür notwendigen Daten (IBAN und BIC) per eingeschriebener Briefpost zugesandt werden. Den Antrag auf Abschluss eines Termingeldkontos kann der Kunde, sofern er bereits über ein Taggeldkonto verfügt, auch online unter Verwendung seiner Zugangsdaten für das Online-Banking an das Kreditinstitut richten.

Das Kreditinstitut erklärt die Annahme dieses über das Online-Banking gestellten Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem Taggeldkonto auf das Termingeldkonto. Der Kunde ist berechtigt, auf Tag- und Termingeldkonten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000,- (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Termingeld EUR 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend)). So der Kunde Transaktionen mit einem Mindestwert von EUR 15.000,- (in Worten: Euro fünfzehntausend) durchführen möchte, ist über den Ursprung / das Ziel dieses Betrages ein Nachweis auf Verlangen des Kreditinstitutes zu erbringen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

(4) Das Kreditinstitut hat das Recht, eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzulehnen bzw. eine bestehende Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen (vgl. Z 8 (3)), sofern der Kunde eine Postfachadresse angibt, es sich beim Kunden um eine politisch exponierte Person handelt bzw. der Kunde erforderlichenfalls notwendige Auskünfte im Sinne des § 6 Abs 1 FM-GwG verweigert.

- Z 4.** Bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- (in Worten: Euro einhunderttausend) unterliegt die Summe aller Einlagen des Kunden der im gesonderten Formular »Einlagensicherheit und Anlegerschutz« zu findenden unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit dargestellten gesetzlichen Einlagensicherung.

- Z 5.** Der Kunde benötigt zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein auf ihn als Kontoinhaber lautendes Girokonto (Referenzkonto). Dieses muss zwingend ein Girokonto bei einem innerhalb des einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehrsraums ansässigen Kreditinstitut sein. Eine reine Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag qualifiziertes Referenzkonto zu begründen. Das Referenzkonto für ein Termingeldkonto ist das Taggeldkonto des Kunden beim Kreditinstitut. Weiters benötigt der Kunde zur Eröffnung eines Taggeldkontos ein Mobiltelefon, da Auszahlungen und etwaige Änderungen im Account nur mit einer mobilen TAN möglich sind.

C. TAG- UND TERMINGELDKONTEN SOWIE DEREN KÜNDIGUNG

1. Taggeldkonten

- Z 6.** (1) Taggeldkonten können nur auf eigene Rechnung des Kunden angelegt und von diesem geführt werden. Jeder Kunde kann nur ein Taggeldkonto eröffnen. Die Nutzung dieses Kontos dient ausschließlich privaten und keinesfalls unternehmerischen Zwecken. Das Konto wird ausschließlich auf den tatsächlichen Namen einer Privatperson geführt.
- (2) Während aufrechter Geschäftsbeziehung ist das Kreditinstitut verpflichtet und unwiderruflich befugt, Einzahlungen durch Überweisungen auf das Taggeldkonto des Kunden für diesen entgegenzunehmen und seinem Konto gut zu buchen. Auszahlungen sind nur bis zur Höhe des auf dem Konto vorhandenen Guthabens möglich. Sowohl Ein- als auch Auszahlungen erfolgen ausschließlich durch Überweisung vom bzw. auf das Referenzkonto. Barabhebungen sind nicht möglich. Es handelt sich nicht um ein Girokonto, über welches der Zahlungsverkehr geführt werden kann. Allfällige Guthaben werden vom Kreditinstitut ausschließlich auf das bekanntzugebende Referenzkonto überwiesen. Eine Auszahlung des Guthabens auf dem Termingeldkonto bedarf in einem ersten Schritt einer Guthabenbuchung auf das Taggeldkonto und in einem weiteren Schritt eine Guthabenbuchung auf das Referenzkonto des Taggeldkontos. Das Taggeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt.
- (3) Das Guthaben auf dem Taggeldkonto wird vom Kreditinstitut verzinst. Angefallene Zinsen werden am Ende des Kalenderjahres unter Anrechnung der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer gutgeschrieben, kapitalisiert und ab dem Jahresersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst.
- (4) Bei Eröffnung des Taggeldkontos wird mit dem Kunden ein Mindestzinssatz von 0,01 % p.a. vereinbart; über diesen Mindestzinssatz hinaus kann das Kreditinstitut dem Kunden auch einen höheren Zinssatz anbieten; dieser ist variabel und kann nach Maßgabe dieser Z 6 (4) geändert werden; nach oben ist der Zinssatz nicht limitiert. Der bei Vertragsabschluss gültige Anfangszinssatz ist dem Online-Kontoeröffnungsprozess zu entnehmen. Das Kreditinstitut kann spätestens 1 Monat vor dem vorgeschlagenen Inkrafttreten einen neuen Zinssatz, soweit dieser nicht unter dem Mindestzinssatz liegt, vorschlagen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Zinssatzes kein Widerspruch des Kunden einlangt. Das

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

Kreditinstitut wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung des Zinssatzes über die Widerspruchsmöglichkeit, und darüber dass der Kunde den Taggeldvertrag jederzeit kündigen kann (Z 8), informieren. Das Kreditinstitut wird eine Senkung des Zinssatzes für das Taggeldkonto pro Kalenderjahr insgesamt maximal 6 mal vorschlagen, wobei jede Senkung jeweils maximal 1,5 Prozentpunkte betragen wird. Zugunsten des Kunden kann das Kreditinstitut unter Verständigung des Kunden auch ohne Einhaltung einer bestimmten Frist Zinsen erhöhen. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10). Der aktuelle Zinssatz kann jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit abgerufen werden.

(5) Für das Taggeldkonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

2. Termingeldkonten (Fixkonten)

Z 7. (1) Ein- oder Auszahlungen auf oder vom Termingeldkonto sind während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht möglich. Der Termingeldvertrag wird auf Guthabenbasis geführt. Ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben ist mit jenem Fixzinssatz verzinst, der mit dem Kunden individuell vereinbart wird und für die gesamte Dauer der vertraglich vereinbarten Laufzeit unverändert bleibt. Die Guthabenzinsen werden zum Laufzeitende gutgeschrieben und je nach Vereinbarung jeweils abzüglich der geltenden Kapitalertragssteuer dem Guthaben zur weiteren Anlage gutgeschrieben, oder auf das Taggeldkonto (Punkt Z 6), das als Referenzkonto für das Termingeld dient, ausgezahlt. Eine weitere Option ist die endgültige Auszahlung des Guthabens (inklusive der angefallenen Zinsen, abzüglich der jeweils geltenden Kapitalertragssteuer) zum Ende der Laufzeit per Überweisung auf das als Referenzkonto geführte Taggeldkonto.

(2) Für Termingelder ist die vereinbarte Anlagedauer gleichzeitig die Mindestlaufzeit des Vertrages.

3. Kündigung

Z 8. (1) Das Taggeldkonto kann der Kunde jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mittels schriftlichen Auftrages kündigen. Eine Kündigung durch den Kunden ist jedoch unzulässig, solange dieser beim Kreditinstitut über ein aufrechtes Termingeldkonto verfügt. Durch das Kreditinstitut kann das Taggeldkonto unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vorzeitig gekündigt werden. Die Frist beginnt mit erfolgter Zustellung gemäß Z 10 dieser Geschäftsbedingungen zu laufen.

(2) Termingelder kann der Kunde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vorzeitig mittels schriftlichen Auftrages kündigen. Diese Frist beginnt mit dem Eingang der Kündigung bei der gekündigten Vertragspartei zu laufen; im Fall einer solchen vorzeitigen Kündigung verzinst das Kreditinstitut das Guthaben rückwirkend ab dem Tag der Anlage mit 0,01 % p.a. Durch das Kreditinstitut können Termingelder als befristete Verträge nicht gekündigt werden.

(3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar macht, kann der Kunde sowie das Kreditinstitut ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn (i) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände in wesentlichen Belangen macht, wobei das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Umstände den Vertrag nicht geschlossen hätte; (ii) der Kunde nicht auf eigene Rechnung handelt; oder (iii) gesetzliche oder behördliche Erfordernisse bestehen, welche eine vorzeitige Kündigung erforderlich machen.

(4) Die AGB gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur Abrechnung des Kontos und der anschließenden Übermittlung des letzten Kontoauszugs weiter.

D. ABGABE VON ERKLÄRUNGEN

1. Aufträge des Kunden

Z 9. (1) Aufträge an das Kreditinstitut sind schriftlich zu erteilen.

(2) Das Kreditinstitut ist auch berechtigt, die ihm mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, telegrafisch, fernschriftlich, mittels Telefax oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist das Kreditinstitut bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur dann verpflichtet, wenn dies der Kunde mit dem Kreditinstitut schriftlich vereinbart hat.

(3) Die in Z 28ff näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen sind für die Durchführung der vom Kunden erteilten Aufträge unabdingbar.

2. Erklärungen des Kreditinstituts

Z 10. (1) Erklärungen und Informationen, die das Kreditinstitut dem Kunden mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat (z. B. Kontoantragsunterlagen samt Beilagen, Termingeldbestätigungen, Termingeldbestätigungen – Storno, Jahreskontoauszüge oder sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen), erhält der Kunde in elektronischer Form im Rahmen des elektronischen Postfaches (ePostfach), sofern mit ihm nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde.

(2) Das Kreditinstitut ist weiterhin berechtigt, die Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben es erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist.

(3) Das Kreditinstitut verpflichtet sich, den Kunden über die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse von jeder neuen Nachricht im ePostfach zu benachrichtigen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig und zeitnah die Dokumente im ePostfach abzurufen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Dokumente gelten am Tag der Bereitstellung als zugestellt. Das Kreditinstitut garantiert dem Kunden, dass die Daten im ePostfach nach Einstellung nicht verändert werden. Die Dokumente im ePostfach können angesehen, heruntergeladen, gelöscht und ausgedruckt werden.

(5) Die Nutzung des ePostfaches ist kostenlos.

(6) Das Kreditinstitut stellt die im ePostfach enthaltenen Dokumente für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist ist das Kreditinstitut berechtigt, die betroffenen Dokumente ohne vorherige Kundenbenachrichtigung zu entfernen. Die vom Kunden gewünschten Dokumente sind rechtzeitig selbst zu archivieren. Unabhängig davon können die gewünschten Dokumente dem Kunden für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom Kreditinstitut auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

E. VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG NACH DEM TOD DES KUNDEN

Z 11. Das Kreditinstitut wird, sobald es vom Ableben eines Kunden Kenntnis erhält Dispositionen nur auf Basis eines rechtskräftigen Beschlusses des Abhandlungsgerichts über den Übergang der Verfügungsbefugnis über das bei dem Kreditinstitut geführten Konto zulassen. Termingeldkonten werden bei Fälligkeit auf das Taggeldkonto gutgeschrieben oder können auf Wunsch der Verfügungsberechtigten auch vorzeitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 31 Tagen aufgelöst werden.

F. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

1. Einleitung

Z 12. Der Kunde hat im Verkehr mit dem Kreditinstitut insbesondere die im Folgenden angeführten Mitwirkungspflichten zu beachten; deren Verletzung führt zu Schadenersatzpflichten des Kunden oder zur Minderung seiner Schadenersatzansprüche gegen das Kreditinstitut.

2. Bekanntgabe wesentlicher Änderungen

Z 13. (1) Der Kunde hat dem Kreditinstitut Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Gibt der Kunde Änderungen der Anschrift und der E-Mail-Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstituts als zugegangen, wenn sie an die letzte, dem Kreditinstitut durch den Kunden bekannt gegebene Anschrift des Kunden bzw. Benachrichtigungen über neue Nachrichten im ePostfach an die dem Kreditinstitut zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden.

(3) Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit des Kunden sind dem Kreditinstitut unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3. Erhebung von Einwendungen

Z 14. (1) Der Kunde hat Erklärungen des Kreditinstituts, wie z. B. Bestätigungen von ihm erteilter Aufträge, Anzeigen über deren Ausführung, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen aller Art, sowie Sendungen und Zahlungen des Kreditinstituts auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, längstens aber binnen zwei Monaten ab Übermittlung durch das Kreditinstitut an den Kunden, schriftlich zu erheben. Auch Einwendungen betreffend nicht autorisierter oder fehlerhaft durchgeführter Transaktionen sind vom Kunden binnen 2 Monaten schriftlich zu erheben.

(2) Nach Ablauf der Frist von zwei Monaten kann der Kunde nur unter gleichzeitigem Nachweis, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde, eine Berichtigung des Kontoabchlusses verlangen.

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21
Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

G. ERFÜLLUNGORT – RECHTSWAHL – GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort

Z 15. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Kreditinstituts.

2. Rechtswahl

Z 16. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

3. Gerichtsstand

Z 17. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

H. BANKAUSKUNFT

Z 18. Allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte, über die wirtschaftliche Lage des Kunden, werden, soweit keine Verpflichtung hierzu besteht, nur unverbindlich schriftlich erteilt.

I. FÜHRUNG UND ABSCHLUSS VON TAG- UND TERMINGELDKONTEN

1. Unterschriftsproben

Z 19. Diejenige Person, die über das Konto verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigt sein soll, hat beim Kreditinstitut seine Unterschrift in Form einer Unterschriftprobe zu hinterlegen. Das Kreditinstitut führt schriftliche Dispositionen im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Kunden nur auf Grundlage der hinterlegten Unterschrift durch.

2. Verfügungsberechtigung

Z 20. Zur Verfügung über das Konto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt oder die über eine wirksam erteilte Vorsorgevollmacht verfügen, d. h. im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis registriert sind.

3. Verfügungsmöglichkeit

Z 21. Der Kunde ist berechtigt, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens zu tätigen. Sollte der Kunde über das gesamte Guthaben verfügen, bleibt das Taggeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Auflösung des Kontos. Einzahlungen auf das Taggeldkonto sind grundsätzlich durch bargeldlose Überweisung möglich; Bartransaktionen (Ein- oder Auszahlungen) sind nicht möglich. Dispositionen für Einzahlungen und Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das auf den Kunden als Kontoinhaber lautende Referenzkonto (vgl. Z 5).

J. ZINSEN UND ENTGELTE

1. Zinsen

Z 22. (1) Die Verzinsung sämtlicher Guthaben wird gemäß § 32 Abs. 7 BWG berechnet (Monat zu 30 und Jahr zu 360 Tagen).

(2) Mangels anderer Vereinbarung schließt das Kreditinstitut das Taggeldkonto jährlich zum 31.12. ab. Die im Jahr jeweils angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird.

(3) Das Kreditinstitut teilt dem Kunden die Verfügbarkeit des Kontoauszugs des Tag- oder Termingeldkontos und des Rechnungsabschlusses mit. Dieser Kontoauszug des Tag- oder Termingeldkontos und Rechnungsabschluss wird dem Kunden wie mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist übermittelt (vgl. Z 10).

2. Grundsatz der Entgeltlichkeit

Z 23. (1) Das Kreditinstitut ist berechtigt, für seine Leistungen vom Kunden Entgelte und Gebühren zu verrechnen.

(2) Die Höhe der Entgelte kann nach Art der Auftragserteilung unterschiedlich sein. Diesbezüglich wird auf das aktuelle Konditionenblatt verwiesen. Das aktuell gültige Konditionenblatt ist jederzeit auch auf der Website des Kreditinstituts unter www.porschebank.at/direktsparen/sicherheit abrufbar.

(3) Aufträge im Rahmen des Internetbanking sind kostenlos.

(4) Z 23 Abs 1 gilt auch für zweckmäßige Leistungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verlassenschaft des verstorbenen Kunden vom Kre-

ditinstitut erbracht werden. Die Kosten im Rahmen der Abwicklung einer Verlassenschaft sind – solange diese zeitlich vor der Einantwortung liegen – gegenüber der Verlassenschaft geltend zu machen.

(5) Z 23 (1) Gilt nicht für die einmalige Bereitstellung von Informationen an Verbraucher über das Kreditinstitut, über Entgelte und Zinsen, über die Kommunikation, über Schutz- und Abhilfemaßnahmen, über Änderungen und Kündigung des Tag- oder Termingeldkontovertrags und über Rechtsbehelfe, sofern die Bereitstellung in einer mit dem Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbarten Form erfolgt.

(6) Z 23 (1) kommt ferner nicht auf Leistungen des Kreditinstituts an Verbraucher im Zusammenhang mit der Kündigung des Tag- oder Termingeldkontovertrags durch den Kunden zur Anwendung.

3. Änderungen der Entgelte

Z 24. (1) Änderungen der vereinbarten Entgelte müssen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot des Kreditinstituts an den Kunden und durch Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kunden erfolgen. Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bekanntgegeben. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Kreditinstitut wird bei Änderung der vereinbarten Entgelte dem Kunden eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Passagen, sowie die aktuell gültige Version des Konditionenblattes auf deren Website zur Verfügung stellen; über diesen Umstand wird das Kreditinstitut den Kunden ebenfalls informieren. Die Verständigung des Kunden erfolgt durch eine Nachricht im ePostfach, sofern mit ihm nicht die Übermittlung auf anderem Weg vereinbart wurde (vgl. Z 10).

(2) Auf dem in Absatz 1 vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex und dies nur einmal im Kalenderjahr vereinbart werden (Inkrafttreten jeweils im April). Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnittes der Inflationsraten des jeweils vergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

K. VERFÜGERNUMMER, PIN UND MOBILE TAN (mTAN)

1. Verfügernummer

Z 25. Jeder Kunde erhält vom Kreditinstitut eine individuelle, maximal aus sieben Ziffern bestehende Verfügernummer. Diese kann vom Kunden nicht verändert werden.

2. PIN

Z 26. Die erste PIN wird vom Kreditinstitut erstellt und dem Kunden mittels gesondertem Schreiben bekannt gegeben. Die PIN kann ausschließlich im Rahmen des Internetbankings geändert werden. Es wird dem Kunden dringend empfohlen, die PIN nach Erstanmeldung zu ändern.

3. MOBILE TAN (mTAN)

Z 27. (1) Als Authentifizierungsinstrument wird das personalisierte Sicherheitsmerkmal (mTAN) dem Teilnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt. Voraussetzung zum Empfang der mobilen TAN per SMS ist ein mobiles Endgerät.

(2) Die mTAN ist für folgende Transaktionen notwendig: Auszahlungen, Änderungen der Stammdaten, Änderung der PIN, Änderung der Geheimfrage, Anlage Termingeld.

L. IDENTIFIKATION DES KUNDEN

1. Schriftliche Aufträge

Z 28. Gemäß Z 9 kann der Kunde Aufträge mittels dort angeführter Medien erteilen. Zur Identifikation des Kunden wird bei schriftlichen Anträgen ein Unterschriftenabgleich durchgeführt. Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit telefonisch die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen (Verfügernummer, Geheimantwort, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse). Bei Einhaltung dieser Identifikationsvoraussetzungen führt das Kreditinstitut die beauftragten Dispositionen durch.

2. Telefonische Anfragen

Z 29. (1) Bei telefonischer Kontaktaufnahme hat der Kunde dem Mitarbeiter des Kreditinstituts seinen Namen, seine Verfügernummer und seine Geheimantwort zu nennen. Hat der Kunde alle Identifikationsmerkmale richtig angegeben, werden die vom Kunden gewünschten Anfragen zur weiteren Bearbeitung übernommen.

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

(2) Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen (Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse). Telefonische Anfragen werden an Bankarbeitstagen innerhalb des vom Kreditinstitut dem Kunden bekannt gegebenen Zeitraums beantwortet.

(3) Für Telefonate steht u. a. die kostenlose Hotline zur Verfügung.

3. Geheimfrage und Antwort auf die Geheimfrage

Z 30. Die Geheimfrage und die Antwort auf die Geheimfrage werden vom Kunden frei gewählt und dem Kreditinstitut bekannt gegeben; sie können vom Kunden jederzeit geändert werden. Mit der vom Kunden festgelegten Antwort auf die Geheimfrage hat der Kunde die von Mitarbeitern des Kreditinstituts an ihn gestellte Geheimfrage zur Identifizierung im Rahmen von telefonischen Anfragen zu beantworten.

M. VORNAHME VON DISPOSITIONEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

1. Dispositionen im Rahmen des Internetbankings

Z 31. (1) Der persönliche Website-Bereich des Kunden ist jener Bereich der Website des Kreditinstituts, der nur für den Kunden nach seiner Anmeldung zugänglich ist. Der Kunde kann die von ihm gewünschten Aufträge auswählen und die für deren Durchführung erforderlichen Angaben eingeben. Anschließend beauftragt er das Kreditinstitut mit der Durchführung des Auftrags.

(2) Aufträge im Rahmen des Internetbankings können vom Kunden von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorgenommen werden. Verfügungen des Kunden, die spätestens bis 16.45 Uhr des jeweiligen Geschäftstages beim Kreditinstitut einlangen, werden mit dem nächsten Buchungslauf am selben Geschäftstag bearbeitet. Verfügungen, die nach 16.45 Uhr oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, beim Kreditinstitut einlangen, werden am folgenden Geschäftstag bearbeitet.

(3) Geschäftstage für die Ausführung von Überweisungen sind alle Werktage, ausgenommen Samstage sowie die Bankfeiertage in Österreich, die unter <https://www.oenb.at/Service/Bankfeiertage.html> abgerufen werden können.

(4) Ein vom Kunden vorgenommener und vom Kreditinstitut zur Bearbeitung übernommener Auftrag kann vom Kunden bis zum Beginn des bankinternen Buchungslaufs zur Durchführung der Disposition widerrufen werden. Danach ist ein Widerruf nicht möglich, da die Disposition in einem System gemäß § 2 Finalitätsgesetz verarbeitet wird und ein Widerruf daher ausgeschlossen ist.

(5) Stornierungen sind unverzüglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) unter Einhaltung der Identifikationserfordernisse bekannt zu geben.

2. Einschränkungen der Vornahme von Dispositionen

Z 32. An den Anlagen des Kreditinstituts müssen Wartungs- und Servicearbeiten durchgeführt werden, während derer der Zugang zum Internetbanking nicht möglich ist. Mit der damit verbundenen vorübergehenden Unterbrechung des Zugangs zum Internetbanking erklärt sich der Kunde einverstanden. Eine vorherige Ankündigung von Wartungs- oder Servicearbeiten durch das Kreditinstitut ist nicht erforderlich. Das Kreditinstitut wird sich stets im eigenen Interesse bemühen, den Zeitraum für die Service- und Wartungsarbeiten möglichst kundenfreundlich festzusetzen, wobei die Wartungszeiten üblicherweise von 24.00 – 5.00 Uhr durchgeführt werden. Diese Wartungszeiten können sich aus technischen Gründen entsprechend ändern.

3. Sperren

Z 33. (1) Das Kreditinstitut wird die Nutzung des Internetbanking über ausdrücklichen Wunsch des Kunden sperren. Wenn Missbrauch zu befürchten ist oder der Kunde seine Sorgfaltspflichten verletzt, ist das Kreditinstitut ohne vorherige Information an den Kunden berechtigt, eine Sperre vorzunehmen oder die Berechtigung zur weiteren Nutzung zu entziehen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet eine Sperre zu veranlassen, wenn er Kenntnis davon hat, dass

- seine Zugangsdaten einem Dritten zugänglich gemacht worden sind,
- die Zugangsdaten missbräuchlich und/oder sonst ohne Autorisierung des Kunden verwendet werden oder dass
- die Zugangsdaten gestohlen worden oder verloren gegangen sind.

(3) Der Zugang zum Internetbanking wird automatisch gesperrt, wenn viermal in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN eingegeben wird. Jeder Kunde hat somit die Möglichkeit durch viermalige Falscheingabe der PIN in ununterbrochener Reihenfolge die Sperre selbst vorzunehmen. Sperren können von Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr und Fr. 8.00 – 16.00 Uhr direkt beim Kreditinstitut beauftragt werden: telefonisch unter 0800 311 911 oder +43 (0) 662 / 46 83 - 36 00, per E-Mail: direktsparen@porschebank.at oder

per Fax: +43/662-4683-3332 unter Angabe des Namens, der Verfügungs- und Kontonummer. Im Falle einer telefonischen Sperre ist unverzüglich eine schriftliche Bestätigung der Sperre nachzureichen. Die Aufhebung einer Sperre kann nur über ausdrücklichen schriftlichen Auftrag (»Entsperren«) beantragt werden.

(4) Kosten für die Kontosperrung werden bei einer Verletzung der Pflichten des Z 33 (1) gemäß Konditionenblatt verrechnet.

N. SORGFALTPFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

1. Sorgfaltspflichten

Z 34. (1) Der Kunde ist verpflichtet, seine Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN, mTAN, Geheimfrage und Geheimantwort) geheim zu halten und keiner anderen Person (auch nicht zur Durchführung eines Auftrages) offen zu legen. Lediglich die Geheimantwort ist ausschließlich einem Mitarbeiter des Kreditinstituts zu nennen, sofern telefonische Auskünfte gewünscht sind. Der Kunde hat insbesondere auch darauf zu achten, dass seine Identifikationsmerkmale bei deren Verwendung nicht ausgespäht, mitgehört oder sonst in Erfahrung gebracht werden können.

(2) Das Kreditinstitut empfiehlt – zur Sicherheit des Kunden – die Identifikationsmerkmale nicht schriftlich aufzubewahren bzw. in verschlüsselter Form aufzubewahren. Dem Kunden wird empfohlen, seine PIN regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Monate selbstständig zu ändern.

(3) Das Kreditinstitut empfiehlt dem Kunden weiters die Zertifizierungsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen: Eigentümer: direktsparen.porschebank.at, Aussteller: QuoVadis Global SSL ICA G3.

(4) Schreiben des Kreditinstituts, mit denen dem Kunden Identifikationsmerkmale bekannt gegeben werden, müssen so vernichtet werden, dass Dritte keine Kenntnis von ihnen erlangen können.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, das Kreditinstitut sofort zu verständigen, falls Dritte Kenntnisse der Identifikationsmerkmale des Kunden erlangen. Gleiches gilt, falls der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch seiner Identifikationsmerkmale oder von Umständen, die auf eine Missbrauchsmöglichkeit durch Dritte schließen lassen, erlangt.

(6) Erhält der Kunde vom Kreditinstitut ein Schreiben, dass ihm die Porsche Bank AG Identifikationsmerkmale bekannt gegeben hat, und hat der Kunde die Mitteilung mit dem (den) Identifikationsmerkmal(en) nicht erhalten, ist der Kunde verpflichtet, das Kreditinstitut sofort vom Ausbleiben zu verständigen.

(7) Um einen sicheren Umgang im Rahmen der Verwendung des Internetbanking zu gewährleisten, wird auf die »Empfehlungen des Kreditinstituts zur Sicherheit beim E-Banking« verwiesen, welche im Rahmen der Kontoeröffnung per E-Mail bzw. über das ePostfach zugesandt wurden und unter Sicherheit auf www.porschebank.at zur Verfügung stehen.

2. Haftung des Kunden

Z 35. Der Kunde haftet für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der Identifikationsmerkmale oder aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben bei der Vornahme von Aufträgen resultieren, sofern er diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

O. GEGENSEITIGE VERRECHNUNGSMÖGLICHKEIT

Z 36. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass etwaige offene Forderungen, die aus welchem Grund auch immer entstanden sind, mit dem beim Kreditinstitut gehaltenen Guthaben gegenverrechnet werden können. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass von Seiten des Kreditinstituts eine entsprechende Sperre des Kontos bis zur Höhe des Rückstands samt etwaig anfallenden Zinsen vorgenommen werden kann.

P. ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Z 37. (1) Aufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart vom Kreditinstitut festgelegten und dem Kunden mitzuteilenden Zeitpunkten nahe am Ende des Geschäftstages oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, beim Kreditinstitut einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem das Kreditinstitut geöffnet hat und den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

(2) Wird zwischen dem Kunden, der einen Auftrag erteilt, und dem Kreditinstitut vereinbart, dass die Ausführung eines Zahlungsauftrages zu einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes oder an dem Tag, an dem der Kunde dem Kreditinstitut den Geldbetrag zur Verfügung stellt, beginnen soll, so gilt der vereinbarte Termin als Zeitpunkt des Eingangs. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag des Kreditinstituts, so wird der Zahlungsauftrag so behandelt, als sei er am darauffolgenden Geschäftstag eingegangen.

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607

Q. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Z 38. (1) Sie haben die Möglichkeit, sich für eine Beschwerde an folgende Stelle zu wenden:

Porsche Bank Aktiengesellschaft
z.H. Leitung Direktsparen
Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg

E-Mail: beschwerdemanagement@porschebank.at

Kontaktformular: <https://www.porschebank.at/ueber-uns/kontakt/beschwerdemanagement-direktsparen/>

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Die Beschwerde ist schriftlich per Kontaktformular über den oben angegebenen Link oder per E-Mail oder Post an die oben genannten Adressen zu übermitteln. Eingehende Beschwerden werden schnellstmöglich, längstens jedoch binnen 5-10 Werktagen (ab Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen) beantwortet. Dabei kommunizieren wir in eindeutiger, verständlicher Sprache.

Sollten wir wider Erwarten keine gemeinsame Lösung finden so stehen für Verbraucher folgende externe Stellen und Behörden zur Aufrechterhaltung der Beschwerde zur Verfügung:

- I. Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (GSK)
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel.: +43 5 90 900 118337, Fax: +43 5 90 900 118337
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
Formale Voraussetzung: Eine Beschwerde kann eingebracht werden bei Problemen aus einem Bankgeschäft mit einem österreichischen Kreditinstitut (ausgenommen sind Fremdwährungskredite). Voraussetzung ist der vorherige Versuch, mit dem Kreditinstitut eine Lösung zu finden. Das Verfahren ist kostenlos. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist für das Kreditinstitut bindend, nicht jedoch für den Verbraucher. Die Beschwerde ist schriftlich per E-Mail, Fax, Kontaktformular oder mittels Post einzubringen. Weitere Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter www.bankenschlichtung.at
- II. Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien
Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax.: +43 (0)1 890 63 11 99
E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at
Formale Voraussetzung: Eine Beschwerde kann eingebracht werden, wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedstaat sind. Eine Beschwerde kann auch in Bezug auf Fremdwährungskredite eingebracht werden. Das Verfahren ist kostenlos. Die Entscheidung der Schlichtungsstelle ist für beide Parteien nicht bindend. Die Beschwerde ist schriftlich per E-Mail, Fax, Kontaktformular oder mittels Post einzubringen. Weitere Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter www.verbraucher-schlichtung.at
- III. Internet Ombudsmann
Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ombudsmann.at
- IV. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.sozialministerium.at
- V. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung
Kontaktinformationen und Informationen zum Verfahrensablauf finden sie direkt unter: www.ec.europa.eu/consumers/odf
- VI. Weitere Beschwerdemöglichkeiten inklusive der Beschwerdemöglichkeit an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) finden Sie unter:
www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprech-partner/

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75 | Postfach 911 | 5020 Salzburg | Tel. +43(0)662/4683-36 00 | Fax DW 33 32
Hotline: 0800 311 911 | direktsparen@porschebank.at | www.porschebank.at

Bankverbindung: Porsche Bank AG | BIC PORCAT21

Porsche Bank AG: Sitz Salzburg | FN 58517f | LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 607